

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Bauamt
Az.: **66 14 01**

Bad Sachsa, 04. Dezember 2015

RATSVORLAGE

Drucksache Nr. 25/15 zu TOP 8 .

über den

☐	Bau-, Friedhofs- und Feuerschutz-	-	Sitzung vom	. .2015, TOP
☐	ausschuss			
☐	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	-	Sitzung vom	. .2015, TOP
☐	Jugend-, Schul-, Kultur-,	-	Sitzung vom	. .2015, TOP
☐	Sport- und Sozialausschuss			
☐	Stadtentwicklungs-, Tourismus-	-	Sitzung vom	. .2015, TOP
☐	und Sanierungsausschuss			
☐	Umwelt-, Forst-, Verkehrs- und	-	Sitzung vom	. .2015, TOP
☐	Energieausschuss			
☒	Verwaltungsausschuss	-	Sitzung vom	14.12.2015, TOP 11

Betreff

Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen für den öffentlichen Verkehr
hier: Flurstücke 150/13 und 150/1 der Flur 4, Gemarkung Bad Sachsa

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 22.10.2014 (Nds. GVBl. Nr. 21/2014 S. 291), werden die Flurstücke 150/13 und 150/1 der Flur 4, Gemarkung Bad Sachsa, als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Begründung:

Herr Michael Peix hat zur Legalisierung des Gebäudebestandes auf dem Grundstück Blumenberg 27 einen entsprechenden Bauantrag gestellt. Bei der Prüfung des Bauantrages beim Landkreis Osterode am Harz ist die Frage aufgetreten, ob die Straßenflächen vor dem Grundstück öffentlich gewidmet sind. Konkret geht es um die Flurstücke 150/13 und 150/1 der Flur 4, Gemarkung Bad Sachsa (siehe anliegende Karte). Das Bauamt hat die Angelegenheit überprüft und festgestellt, dass diese Flächen nie dem öffentlichen Verkehr gewidmet wurden. Für das laufende Bauantragsverfahren bedeutet dies einerseits, dass für das Grundstück, neben entsprechenden Abstandsbaulasten, auch eine Zuwegungsbaulast eingetragen werden müsste, weil es keinen Zugang von öffentlicher Verkehrsfläche gibt. Darüber hinaus ist es aber auch so, dass der Einmündungsbereich der Straße Blumenberg in die Walkenrieder Straße ebenfalls nicht öffentlich gewidmet ist. Dies muss auf jeden Fall nachgeholt werden. Im

Interesse einer möglichst zeitnahen Bereinigung der Angelegenheit wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, auf eine vorherige Beratung im Fachausschuss zu verzichten und diesen in der nächsten Sitzung davon zu unterrichten.



Dr. Hartmann

Anlage





Auszug aus dem GIS - Liegenschaftskarte (ALKIS)



Stand: 15.09.2015
1:1000

© Landkreis Osterode am Harz. Das Urheberrecht an diesem Plan besitzt der Landkreis Osterode am Harz. Der Karte kommt keine Rechtsverbindlichkeit zu.
Verbindliche Auskünfte erteilen ausschließlich die zuständigen Dienststellen der Kreisverwaltung bzw. die Stadt Bad Sachsa.

